

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 3
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 16.05.2018
Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr
Sitzungsende : 21.00 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
1. Beigeordneter Dominik Müller
Beigeordneter Eddy Vereecke

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel
Volker Fuchs
Karin Gehra
Sören Gibs
David Jung
Ute Lutz
Bianca Menges
Roland Palm
Florian Schaan
Klaus Scherne
Gerd Schmidt
Mario Walther

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Willi Maue von der Rheinpfalz.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Wolfgang Graustein
Beigeordnete Angelika Gieser

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Kinderkarussell Kerwe Kottweiler-Schwanden“ als TOP 5 zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Annahme der Niederschrift vom 14.03.2018
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2018
3. Erstellen einer Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen für die Jahre 2019-2023
4. Anschaffung von Verwaltungssoftware für Kindertagesstätten
5. Kinderkarussell Kerwe Kottweiler-Schwanden
6. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift vom 14.03.2018

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 14.03.2018 ist jedem Ratsmitglied zugangan- gen.
Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob Einwände gegen die Niederschrift bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift vom 14.03.2018 an.
Es bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt

Erträge i.H.v.	1.854.060,00 €
und	
Aufwendungen i.H.v.	1.900.227,00 €
auf.	

Der Jahresfehlbetrag beträgt -46.167,00 €

Im Finanzhaushalt beträgt der Gesamtbetrag der

Einzahlungen	2.070.293,00 €
und der Gesamtbetrag der	
Auszahlungen	2.070.293,00 €
Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	
beläuft sich auf	-250.004,00 €

Kreditaufnahmen werden i.H.v.	20.000,00 €
festgesetzt.	

Verpflichtungsermächtigungen werden i.H.v.	210.000,00 €
festgesetzt.	

Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Investitionen und	
Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich auf	374.500,00 €

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Hundesteuer	
Für den 1. Hund	36,00 €
Für den 2. Hund	48,00 €
Für jeden weiteren Hund	72,00 €

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf	14,00 €
je ha festgesetzt.	

Neben dem Haushaltsplan hat die Finanzverwaltung eine Übersicht über die Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Planjahres 2018 für die Ratsmitglieder erstellt (siehe **Anlage 1 der Niederschrift**).

Im Anschluss an die Haushaltsrede nimmt der CDU-Fraktionsvorsitzende Sören Gibs Stellung zum Haushalt. Der Wortlaut der Haushaltsrede ist als **Anlage 2 der Niederschrift** beigefügt.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Gegensatz zu den Auslassungen der CDU-Fraktion sowohl in den vergangenen Jahren, als auch in diesem Haushaltsjahr wesentliche, auch haushaltstechnisch relevante Schritte zur Weiterentwicklung der Ortsgemeinde gemacht wurden. Hierbei seien beispielhaft nur folgende Punkte genannt: Umstellung der Kindertagesstätte auf die Aufnahme von Einjährigen mit den dafür notwendigen baulichen Maßnahmen, die Erneuerung von zwei der insgesamt drei Heizungsanlagen, die aufwändige Renovierung der Holzfenster im Rückgebäude, Flurbereinigung sowie die Ausweisung eines Neubaugebietes. Es wurden also wesentliche Maßnahmen sowohl zum Erhalt unserer Infrastruktur als auch zur Steigerung der Attraktivität unserer OG durchgeführt bzw. sind noch in der Durchführung.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

3. Erstellen einer Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen für die Jahre 2019-2023

Sachverhalt:

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007 in der Fassung vom 25.02.2013 (JM 3221 - 4 -4) - JBl. 2007 S. 400, 2012 S. 456 und 2013 S. 26 wird in diesem Jahr die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 durchgeführt.

Auf Grund der einschlägigen Vorschrift haben die Gemeinden unter Verwendung eines Formblatts eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Nach dem Schreiben des Landgerichts Zweibrücken vom 23.03.2018, welches über die Kreisverwaltung Kaiserslautern per E-Mail am 28.03.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach eingegangen ist, sind 2 Personen in die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden aufzunehmen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten (§ 36 Abs.2 GVG). Es ist jedoch zu beachten, dass das Amt eines Schöffen ein Ehrenamt ist und gemäß § 31 GVG nur von Deutschen ausgeübt werden kann.

In die Vorschlagsliste nicht aufzunehmen sind Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben. Weiterhin sollen die vorgeschlagenen Personen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen (§ 33 GVG). Es ist zweckmäßig, den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommen, zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Hierbei kann festgestellt werden, ob Hinderungs- oder Ablehnungsgründe vorliegen.

Mit Marion Borger-Urschel, Judith Burton, Gerda Dengel, Carsten Göttel und Jerome von Kleist haben sich fünf Personen für das Amt der Schöffen bei der Vorsitzenden beworben.

Der Gemeinderat führt die Wahl in geheimer Abstimmung durch. Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 1 GemO. Somit sind 14 Ratsmitglieder stimmberechtigt, mit je 2 Stimmen.

Das Wahlergebnis lautet:

abgegeben wurden	28 Stimmen
ungültig waren	0 Stimmen
gültig sind somit	28 Stimmen

Von diesen 14 gültigen Stimmzetteln fielen auf:

Jerome von Kleist	11 Stimmen
Carsten Göttel	6 Stimmen
Marion Borger-Urschel	5 Stimmen
Gerda Dengel	4 Stimmen
Judith Burton	2 Stimmen

Somit werden Jerome von Kleist und Carsten Göttel dem Landgericht Zweibrücken als Schöffen vorgeschlagen.

4. Anschaffung von Verwaltungssoftware für Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Wegen zunehmendem Verwaltungsaufwand in den Kindertagesstätten und in der Verwaltung (insbesondere der Datenabgleich zwischen KiTa und Verwaltung, Erfassung der angemeldeten Kinder oder Dokumentationen, Übersichten, Statistiken etc.) wurde der Einsatz einer geeigneten Software geprüft.

Mit dem Programm KITAPlus der Fa. BMS Consulting GmbH, Düsseldorf können diese Arbeiten durchgeführt werden. Dies wird auch von kirchlichen Kindertagesstätten bestätigt, bei denen das Programm bereits genutzt wird. KiTaPlus ist seit dem Jahr 2011 in mittlerweile mehr als 5.000 Einrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und NRW im Einsatz. Durch die Vernetzung zwischen Einrichtungen sowie Verwaltung kann immer auf den aktuellen Datenbestand zugegriffen werden. Alle Eingaben und Auswertungen (auch an unterschiedlichen Orten und PCs) sind sofort sichtbar, d.h. es müssen keine Daten mehr verschickt und aufwändig abgeglichen werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 85,00 €/Monat und KiTa. Darin enthalten sind:

- die Nutzungsmöglichkeit der jeweils aktuellen KiTaPlus-Version
- das Hosting der webbasierten Anwendung (Betrieb des Servers)
- die regelmäßige Datensicherung

Empfohlen wird eine Basis-Schulung (1 Tag) und eine Vertiefungsschulung (1 Tag ca. 2 Monate später). Hierfür entstehen Kosten von insgesamt ca. 2.800,00 €, die auf die teilnehmenden Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde sowie auf die Verbandsgemeindeverwaltung aufgeteilt würden.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, weshalb die Kosten nicht auf die Kindertagesstätten, anstatt auf Stadt und Ortsgemeinde aufgeteilt werden, da die Stadt Ramstein-Miesenbach drei Kindertagesstätten betreibt.

Deckung:

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Software für 85,00/Monat anzuschaffen und die anteiligen Kosten für die Schulung zu übernehmen.

Die Vorsitzende fragt zusätzlich bei der Sozialverwaltung nach.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

5. Kinderkarussell Kerwe Kottweiler-Schwanden

Sachverhalt:

Damit die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden auf seiner diesjährigen Kerwe ein Kinderkarussell anzubieten hat, bewilligte der Ortsgemeinderat wie in den letzten Jahren Herrn Schmidt aus Bedesbach für die Teilnahme mit seinem Kinderkarussell einen Zuschuss (Antrittsprämie) in Höhe von 200,00 Euro. Zum Zeitpunkt der Sitzung hat von Herrn Schmidt, mit dem vorher telefonische Rücksprache gehalten wurde, noch keine Zusage vorgelegen.

Mittlerweile hat Herr Schmidt mitgeteilt, dass er aus privaten Gründen mit seinem Kinderkarussell nicht an der Kerwe teilnehmen kann.

Die Vorsitzende konnte kurzfristig mit Herrn Blum aus Etschberg einen weiteren Kinderkarussellbetreiber finden, der gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 300,00 Euro sein Karussell aufbaut.

Die Vorsitzende verweist auf die Attraktivität des Kerweplatzes, die mindestens ein Kinderkarussell erfordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt Herrn Blum aus Etschberg für die Teilnahme mit seinem Kinderkarussell an der Kerwe 2018 in Kottweiler-Schwanden eine Bewilligung in Höhe von 300,00 Euro (Antrittsprämie).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

6. Verschiedenes

Sachverhalt:

L366

Die Vorsitzende informiert, dass die Ausbaumaßnahmen abgeschlossen sind.

Schaan

Das Ratsmitglied Florian Schaan fragt an, wie der Stand zur Geschwindigkeitsreduzierung ist, die in der Ratssitzung vom 27.09.2017 einstimmig beantragt wurde.

Wie die Vorsitzende ausführt, liegt der Antrag beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde. Herr Lujan vom Ordnungsamt hat sich mit der Polizei und anderen Behörden kurzgeschlossen. Eine Verkehrszählung wird durchgeführt und Bodenhülsen zum schnellen Auswechseln von Pfosten für Verkehrszeichen werden gesetzt. Weitere Maßnahmen stehen bisher noch aus.

Auslegung Bebauungsplan „Langenäcker“ - Rückmeldungen

Als die Vorsitzende im Rathaus war, hatte die Bauabteilungsleiterin Ulrike Bossung Urlaub. Die Vorsitzende möchte sich am Dienstag, 22. Mai, um 19.00 Uhr mit dem Gremium treffen, das sich für die Änderungsvorschläge des Bebauungsplanes getroffen hat.

WIR-Werbeartikel

Die Begrüßungstaschen mit den vorgesehenen Inhalten sind mittlerweile angekommen. Das Ministerium des Landes, das die Aktion mit 90 % bezuschusst, möchte nun mit der Aktion beginnen. Das Projekt wird durch Herrn Constance von der Atlantischen Akademie geleitet. Die Inhalte der Gemeindebroschüre stehen weitestgehend. Am 7. Juni ist die erste offizielle Übergabe, die in der Rheinpfalz und dem Geschäftsanzeiger veröffentlicht werden soll.

Scheune Straußjugend

Zusammen mit der Straußjugend hat die Vorsitzende Regelungen zur Nutzung der Scheune während der Kerwezeit getroffen.